



„Ökonomische“ Analyse des Rechts

Zur neoliberalen Kritik des Umweltrechts

Michael Hirschler

Effizientes Umweltrecht: In der letzten Zeit hat sich in der ökologischen Diskussion der Konservativen ein Konzept durchgesetzt, das unter der Bezeichnung „Ökonomische Analyse des Rechts“ (öAR) bzw. des Umweltrechts, „property-rights-Ansatz“, „Wohlfahrtsökonomie“ oder der Formel „Internalisierung von Umweltschäden“ vertreten wird. Es hat im juristischen Bereich eine beachtliche Bedeutung erlangt. So wird in der *Juristischen Schulung* (JuS) berichtet:

„Inzwischen ist die ökonomische Analyse des Rechts in den Vereinigten Staaten ein fester Bestandteil der Juristenausbildung und Gegenstand mehrerer Fachzeitschriften. Europaweit ist vor allem das ERASMUS-Programm „Law and Economics“ zu nennen, an dem sich die Universitäten von Rotterdam, Gent, Oxford, Manchester und Hamburg beteiligen. In Deutschland wird die öAR an den Fakultäten von Hamburg, Hannover, München und Oldenburg gelehrt. In Saarbrücken wird jährlich ein Sommerkurs zur öAR veranstaltet. Die öAR wird also zunehmend in den Lehrbetrieb integriert und damit auch für Studenten relevant.“*

Die ökonomische Analyse des Rechts entstand Anfang der siebziger Jahre im

Umfeld der Ultraliberalen an der Universität Chicago. Die Ultraliberalen, die oft auch als Neoklassiker bezeichnet werden, betrachten den Wirtschaftsprozess unter dem Gesichtspunkt der effizienten Güterverwendung (Allokation).

Nach dem Coase-Theorem kommt es zu einer effizienten Verwendung von Gütern, wenn an ihnen eindeutige Eigentumsrechte bestehen und die Kosten bei der Übertragung dieser Rechte (*Transaktionskosten*), wie z.B. Notariatsgebühren oder durchschnittliche Prozeßkosten, möglichst gering sind.

Umweltschäden werden demnach dadurch ausgelöst, daß an *Umweltgütern* kein oder unzureichendes Eigentum besteht. Ein Luftigentümer z.B. würde von Luftverschmutzern eine horrende Benutzungsgebühr verlangen, so daß diese auf umweltschonendere Anlagen umstiegen. Umweltverschmutzung ist bisher eine *externe* Folge der Marktwirtschaft, kann aber über Preise *internalisiert* werden. Es ist damit die Grundlage gelegt für eine umfangreiche Debatte, wie der Umwelt dieser Preis aufgeklebt werden kann, sei es durch Handel mit Luftaktien, durch Zuteilung und Verkauf von Verschmutzungsrechten oder durch den Umbau des Haf-

tungsrechts, z.B. durch Umkehr der Beweislast.

Die öAR übersetzt dabei den Standpunkt der Neoklassik ins Juristische. Die Gewährleistung von Eigentum und effizientem Austausch ohne überflüssige Kosten wird zum Kriterium der Rechtsordnung erhoben.

Effizient ist der Austausch aber nicht, wie man/frau denken könnte, wenn Menschen mit Gütern gebrauchswertmäßig optimal ausgestattet sind, also z.B. *alle* Menschen sauberes Trinkwasser haben. Effizienz ist für die öAR einzig und allein dann gegeben, wenn Güter dorthin streben, wo *am meisten dafür gezahlt wird*.

„Das Effizienzkriterium macht den Reichtum einer Gesellschaft zum ethischen Maximand. Dabei wird Reichtum durch alles gebildet, was den Gesellschaftsmitgliedern Nutzen stiftet und wofür sie bereit sind zu zahlen.“¹

Deswegen wäre z.B. auch eine Wirtschaft effizient, wenn Waren aus Afrika nach Europa geliefert werden (wegen Deviseneinnahmen) und nicht in die Hungerzonen des afrikanischen Kontinents gebracht werden, wo kaum „richtiges“ Geld (Geld, das internationalen Kredit genießt) zu verdienen ist. Oder wenn saubere Luft nur dort vorhanden ist, wo für die Luft-

reinhaltung am meisten gezahlt werden kann.

Ebenso sind die Kriterien, die nach der öAR gesellschaftliche Entscheidungen legitimieren können, also das „Pareto-Kriterium“ und das „Kaldor-Hicks-Kriterium“ rein monetäre Kategorien, stellen also ebenfalls allein auf Zahlungsbereitschaft ab (die selbstverständlich erst einmal Zahlungsfähigkeit voraussetzt) ab. Das Pareto-Kriterium lautet:

„Nach dem Pareto-Kriterium ist ein sozialer Zustand dann sozial vorzuziehen, wenn mindestens ein Gesellschaftsmitglied diesen Zustand für besser hält und alle Gesellschaftsmitglieder diesen Zustand für mindestens gleich gut halten. Entscheidungen, die dieses Kriterium erfüllen, heißen Pareto-Verbesserungen.“²

Das Pareto-Kriterium wird durch das Kaldor-Hicks-Kriterium präzisiert:

„Ein sozialer Zustand x ist besser als sozialer Zustand y, wenn es möglich ist, vom Zustand x ausgehend alle durch den Übergang von y zu x benachteiligten Gesellschaftsmitglieder zu entschädigen und nach dieser Entschädigung mindestens ein Gesellschaftsmitglied den Zustand x dem Zustand y vorzieht und niemand den Zustand y dem von x vorzieht.“³

Und die größte Entschädigungs- und Zahlungsfähigkeit haben sicherlich nicht die „sozial Schwachen“. Gesellschaftliche Entscheidungen sollen also nur noch vom finanziell und sozial Starken diktiert werden, vom Kapital und seinen Verwertungsinteressen. Das allerdings dürfte von den VertreterInnen der öAR schwerlich als Vorwurf verstanden werden.

Denn die öAR steht ganz im Lichte der neoklassischen Wirtschaftstheorie – und teilt mit dieser die theoretische Indifferenz gegenüber den gesellschaftlichen Voraussetzungen und Auswirkungen des Wirtschaftsprozesses, abstrahiert von sozialer Macht und Ohnmacht. Hier, wo unter „Wirtschaft“ immer nur das Kapital und seine Verwertung verstanden wird, sind Armut, Arbeitslosigkeit oder Hunger außerwirtschaftliche Aspekte und werden allenfalls als pathetische oder moralisierende Abweichung vom Thema aufgefaßt, so daß soziale Folgen der Umweltpolitik unthematisiert bleiben. So wird in den Preismodellen der Neoklassik niemals die Preisierung der Gesundheit von ArbeitnehmerInnen – z.B. von ArbeiterInnen in einer Lackiererei – in Betracht gezogen.

☛ Monetarisierung rechtlicher Konflikte

Das Haupteinsatzfeld der öAR war und ist zunächst das Zivilrecht. Hier wird die öAR zur Vertragsauslegung angewandt. So wird das Vertragsrisiko dem/-derjenigen zugeordnet, der/die es mit dem geringsten Aufwand beherrschen kann („cheapest cost avoider“). In rechtlichen Beziehungen sollte nicht jeder Schaden vermieden werden. Fahrlässigkeit ist erst dann gegeben, wenn der/die Schadensver-

ursacher/in unter Berücksichtigung der Schadenswahrscheinlichkeit weniger zur Schadensvermeidung ausgegeben hat, als der Schadenseintritt kosten kann („Learned-Hand-Formel“). Damit werden zivilrechtliche Konflikte von ethischen Erwägungen abgekoppelt und monetarisiert.

Diese Monetarisierung von Interessen, die dem Bereich des Warentausches angemessen erscheint, wird von der öAR auf sämtliche Rechtsgebiete übertragen, vom Strafrecht über das Verfassungs- bis zum Umweltrecht.

Wenn man/frau sich verständigt hat, den „Markt“ als Sachwalter gesellschaftlicher Rationalität anzusehen, ist die Forderung nach einem Markt für Umweltverschmutzungsrechte nur logisch. Nur ein kleiner Schritt ist es dann noch, daß ausgerechnet eine Börse für den weltweiten Handel mit den Rechten als Problemlösung propagiert wird.

Bei einem Handel mit Verschmutzungsrechten würden sich allerdings national wie international allein die kapitalstarken Unternehmen durchsetzen, ebenso die kapitalstarken Nationen. Damit würden ausgerechnet die Unternehmen, die kein Geld für Umwelttechnik aufbringen können, zur „Wahl“ zwischen unbezahlbarer Modernisierung und Produktionsstilllegung gezwungen, wobei letzteres der Regelfall sein dürfte. Das ist für sich noch kein Problem – außer für die ArbeitnehmerInnen, denen in den seltensten Fällen Ersatzarbeitsplätze zukommen dürften. Außerdem könnten Verschmutzerfirmen den Regierungen kapitalstarker Staaten die Gesundheit ihrer Bürger geradezu abkaufen.

Angesichts dieser Probleme entwerfen einige Autoren aus dem Umfeld der öAR das Bild administrierter Märkte, d.h. eine Art Umweltverschmutzungskataster mit der Möglichkeit einer gewissen Korrektur der Marktergebnisse.⁴

Doch diese Korrektur des Marktmodells ist eine Verneinung des Effizienzmodells der öAR und der Neoklassik. Die „unsichtbare Hand des Marktes“ vergreift sich eben doch, wenn sie alleingelassen wird. Die Feinsteuerung dieser Märkte würde natürlich auch eine große Bürokratie erfordern. Wo der Unterschied zur Umweltpolitik durch staatliche Verwaltung geblieben ist, bleibt zu fragen.

Die öAR will schließlich auch das Umweltprivatrecht monetarisieren. Die Beweislast bei Umweltschäden ordnet sie den VerursacherInnen zu. Freilich rät sie den Unternehmen dazu, sich gegen das Schadensrisiko zu versichern, in der Erwartung, daß die Höhe der Versicherungssumme das Unternehmen zur Um- oder Einstellung umweltschädlicher bzw. risikobelasteter Methoden bewegt.

Es bleiben die Probleme, die bei summierten Emissionen entstehen, denn bevor dem/der einzelnen Verursacher/in die Beweislast auferlegt werden kann, muß er/sie erst einmal identifiziert sein, was bei Abgasen oder Wasserverunreinigung das Hauptproblem sein dürfte, das eine

private Verfolgung unfinanzierbar macht. Außerdem ist der Umstand zu beachten, daß in privatrechtlichen Verfahren Vergleiche, also Kompromisse die Regel sind, insbesondere wenn ein finanzstarkes Unternehmen „sozial schwachen“ KlägerInnen gegenübersteht, so daß die Umweltbelastung nur unwesentlich heruntergefahren wird.⁵

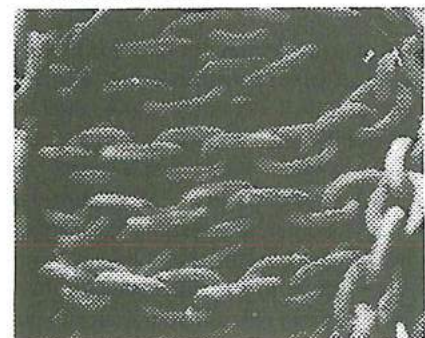
Das keynesianische Projekt, gesellschaftliche Rationalität via Staatsintervention herzustellen, hat angesichts der Zinslasten der öffentlichen Haushalte und den „Notwendigkeiten“ der Standortkonkurrenz deutlich seine Grenzen gezeigt, weil auch der Keynesianismus letztlich zur Konkurrenz zwischen den Nationen fähig sein will und deswegen gesellschaftliche Infrastrukturen auch wieder in Frage stellt, siehe z.B. Schweden.

Die neoklassische Reaktion, dem „Markt“ – in Wirklichkeit den Akteuren und der Logik des Kapitals – die Entscheidungskompetenz über gesellschaftliche Fragen rückzuübertragen, vermag jedoch auch dann nicht zu überzeugen, wenn sie sich als „ökonomische Analyse“ tarnt. Die öAR ist ein Mittel zur rechtskonservativen Systemveränderung. Es wäre an der Zeit, an den Fachbereichen hierauf aufmerksam zu machen.

Michael Hirschler lebt in Berlin

Literatur

- Assmann/Kirchner/Schanze, Ökonomische Analyse des Rechts, Kronberg/Ts. 1978
- Burow, Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts, JuS (Juristische Schulung) 1993, 8ff
- Endres, Umwelt- und Ressourcenökonomie, Darmstadt 1985
- Gotthold, Zur ökonomischen „Theorie des Eigentums“, ZHR 144 (1980)
- Jaeger, Natur und Wirtschaft, Chur/Zürich 1993
- Ott/Schäfer, Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts, Hamburg 1986
- dies. (Hrsg.), Ökonomische Probleme des Zivilrechts, Berlin, Heidelberg 1991
- Walz, Marktbezogener Umweltschutz und privatrechtlicher Immissionschutz, Festschrift für Raiser 1974
- Wolf, Ökologische Risiken und politische Kosten der Wohlfahrtsökonomie, KJ (Kritische Justiz) 1989, Nr. 2, 32



Anmerkungen

- * Burow JuS 1993, 8ff
- 1 ausdrücklich Ott/Schäfer 1986, 29
- 2 Schäfer 1991, 2
- 3 ebda. (Hervorhebung M.H.)
- 4 Walz 1974, 205; Endres 1985, 33f
- 5 Wolf 1989, 32

Marktwirtschaft, Staat und Krise — Ein Glossar

In diesem Heft ist viel von Marktwirtschaft und Krise die Rede. Dahinter können sich jedoch verschiedene Konzepte und Verständnisse verstecken, die im folgenden aufgeschlüsselt werden sollen. Gleichzeitig werden damit einige wichtige Begriffe erläutert, die in den Artikeln dieses Schwerpunktheftes häufiger auftauchen.

Die verschiedenen marktwirtschaftlichen Konzepte unterscheiden sich vor allem darin, welche Rolle des Staates gegenüber der Sphäre der Ökonomie sie vorsehen. In der **freien Marktwirtschaft** (Laissez-faire-Politik) oblag es dem Staat vor allem, nach innen für Ruhe und Ordnung zu sorgen (Nachtwächterstaat) und nach außen die Verteidigung sicherzustellen bzw. die Erschließung neuer Märkte und Kolonien militärisch zu unterstützen.

Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts sah man jedoch, daß das „freie Spiel der Kräfte“ dazu neigt, Kartelle und Monopole hervorzubringen. Ein freier Wettbewerb, als das entscheidende Kennzeichen der Marktwirtschaft, ist dann nicht mehr möglich. Deshalb sieht die **neoliberale** (oder **ordoliberal**) Schule es als Hauptaufgabe des Staates an, solche Selbstzerstörungen der Marktwirtschaft mittels des Kartellrechts zu verhindern. Im übrigen betrachtet auch der **Neoliberalismus** staatliche Interventionen grundsätzlich als eine Störung des im Gleichgewicht befindlichen Marktprozesses. Auslöser von Krisenerscheinungen sei also nicht die Marktwirtschaft selbst, sondern der sachfremd intervenierende Staat.

Die soziale Verelendung der Arbeiter-Innenschaft in den Industriestaaten des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts und die darauf aufbauende politische Unzufriedenheit der sich organisierenden Massen drängte jedoch zur schrittweisen Entwicklung eines Sozialstaats mit Schutzgesetzen und Sozialversicherungssystemen. Die **soziale Marktwirtschaft** (auch gemischte Wirtschaft genannt) stellt im Gegensatz zum Neoliberalismus ein sehr offenes Konzept dar. Definitionsmerkmal ist hier der staatlich garantierte Interessenausgleich zwischen marktwirtschaftlicher Ökonomie und sozialen Belangen, wobei es der Politik überlassen bleibt, wie dieser Ausgleich im einzelnen zu erfolgen hat. Neuerdings wird unter dem Begriff ökologi-

sche Marktwirtschaft auch die Einbeziehung von Umweltbelangen diskutiert.

Neben dem durch die Marktwirtschaft hervorgerufenen sozialen Gefälle fühlt sich der Staat seit der Mitte dieses Jahrhunderts auch dafür verantwortlich, den zyklischen Wirtschaftskrisen entgegenzusteuern. Theoretische Grundlage hierfür ist die von dem englischen Ökonomen John Maynard Keynes begründete Schule des **Keynesianismus**. Krisen, die infolge mangelnder Nachfrage entstünden, sollen durch antizyklische Wirtschaftspolitik verhindert werden. In der Flaute müsse deshalb der Staat Kredite aufnehmen, um so durch Subventionen, Sozialleistungen, Steuergeschenke oder eigene Projekte die Nachfrage wieder ankurbeln zu können. In der wirtschaftlichen Hochphase sollen dann (so die Theorie) die Steuern erhöht werden, um die Schulden zurückzahlen zu können.

Ein konkurrierendes Globalsteuerungskonzept ist der **Monetarismus**, dessen Hauptvertreter der Chicagoer Ökonom Milton Friedman ist. Als ökonomisches Hauptübel ist nach dieser Theorie die Inflation zu bekämpfen, die nur durch eine strikte Steuerung der Geldmenge im Zaum gehalten werden kann. Eine Rezession als Folge dieser Strategie wird in Kauf genommen. Seit 1973 betreibt auch die deutsche Bundesbank eine derartige strikt geldwertstabilitätsorientierte Politik.

Tendenziell paßt sich der **Keynesianismus** besser in ein Konzept der **sozialen Marktwirtschaft** ein, während der **Monetarismus** eher mit einer **ordoliberalen** Politik korrespondiert.

Politisch relevanter Hauptstreitpunkt zwischen ökonomischen Theorien ist die Frage nach den Ursachen von Wirtschaftskrisen. Wie der **Keynesianismus** sieht auch der **Marxismus** die Krisenursache im ökonomischen System selbst. Während jedoch Keynes die Krisen durch geeignete politische Schritte für beherrschbar hält, hatte Marx eben dies bestritten.

Das Marx'sche Wertgesetz besagt im Kern, daß die Konkurrenz und die Angst vor dem Untergang in der nächsten Krise das Kapital zu immer neueren Produktivitätssteigerungen treibe. Die Erneuerung des Maschinenparks („konstantes Kapital“) werde so bei jeder Krise teurer. Dies führe zum „tendenziellen Fall der Profitrate“. Die Profitmasse könne dann nur noch durch Ausweitung der Produktion aufrechterhalten werden, was jedoch wegen des immer geringeren Arbeitskräftebedarfs bei der hochtechnisierten Produktion zu Absatzschwierig-

keiten führe. In der Überproduktionskrise würden dann die schwächeren Kapitale von den Großen geschluckt oder gingen Bankrott. So folge Krisenzyklus auf Krisenzyklus ... bis dem Proletariat das Spiel zu dumm werde ...

Die post-marxistische **Regulationstheorie** versucht nun zu erklären, warum der Kapitalismus dennoch (ganz erfolgreich) überlebt hat. Abstrakt gesagt müsse sich in jeder Phase der kapitalistischen Entwicklung ein Gleichgewicht von Produktionsformen, Konsumnormen und institutionellen Formen entwickeln.

So sei beispielsweise für den in fast allen Marktwirtschaften durchgesetzten Kompromiß zwischen Kapital und Arbeit die großindustrielle Einführung des Fließbandes Anfang dieses Jahrhunderts entscheidend gewesen. Die stark ansteigende Produktivität habe (nicht zuletzt aufgrund der erstarkten Gewerkschaftsbewegung) stark steigende Löhne ermöglicht. Mittelfristig sei so aus der neuen Produktionsweise auch die Möglichkeit zum Massenkonsum erwachsen, was gleichzeitig den Absatz der Massengüterindustrie gesichert habe. Das Tarifvertragssystem als institutionelle Form habe als Stabilisation in der Krise gedient, indem es das Einbrechen der Löhne und damit auch der Nachfrage verhindert habe. Die Regulationstheorie hat diese spezifische Regulationsweise als **Fordismus** bezeichnet (in Anlehnung an den US-Autofabrikanten Henry T. Ford, der einerseits das Fließband großindustriell einführt und gleichzeitig mit der Tin Lizzy das erste für breitere Kreise erschwingliche Kraftfahrzeug produzieren ließ).

Regulation wird dabei als eine jeweils spezifische Mischung staatlicher und nicht-staatlicher Strukturen gesehen, (nicht zu verwechseln mit dem leider ähnlichen Begriff der Regulierung, der nur staatliche Maßnahmen umfaßt). Die Rolle des Staates ist in der **Regulationstheorie** allerdings noch ebenso ungeklärt wie die Rolle des Weltmarkts. Die Regulationstheorie identifiziert sich auch mehr über einen gemeinsamen Forschungsansatz als über eine einheitliche Theorie. Der von ihr (neu) aufgebrachte Begriff des **Fordismus** hat sich jedoch in weiten Teilen der linken Debatte als Bezeichnung für die sozialstaatliche Phase der Industriegesellschaft durchgesetzt.

chr

Literatur

- Zinn, Karl Georg, Soziale Marktwirtschaft, 1992
 Sozialistische Studiengruppen, Einführung
 Marx'sche Krisentheorie, 1983
 Hübner, Kurt, Theorie der Regulation, 21990

Die Rote Hilfe 3/94

Prozesse gegen Antifaschistinnen; Irmgard Möller seit 22 Jahren im Kasten; Wolfgang Grams: Selbstmordthese bricht zusammen; Schwerpunkt: Kurden zum Abschluß freigegeben; BND - ein Geheimdienst auf "neuen" alten Wegen; u.v.m.

Die Rote Hilfe-Zeitung gibt es für 2,50 DM in vielen Buch- und Infokästen und bei Rote Hilfe-Ortsgruppen oder für 4,- DM in Briefmarken bei u.a. Adresse. Das Abo kostet 15,- DM für 4 Ausgaben.

Rote Hilfe Literaturvertrieb

Postfach 6444

24125 Kiel

Tel/Fax: 0431/75141

SOLL IHR GELD
FÜR DIE UMWELT
ARBEITEN?

Bekannt sind wir durch unser Programm hochwertiger **ÖKOLOGICA**-Bild-Kalender.

Gedruckt auf 100% Altpapier aus gemischten Abfällen.

Unterstützt von allen großen Umweltschutzverbänden unseres Landes. ■ Rund 100 ökologisch engagierte Menschen gehören bereits zu unseren Unterstützern.

■ Sie können sicher sein, daß Ihr Geld nicht anonym über den Banken- und üblichen Geldkreislauf in der Rüstungs- und ökologiefreundlichen Industrie landet. ■ Ihr Geld arbeitet in einem persönlich bekannten und selbstverwalteten Betrieb.

■ Senden Sie uns heute noch den Coupon zu.

COUPON

bitte ausschneiden und einsenden an:

TERRAVITA ÖKOLOGISCHE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN GMBH,
Postfach 150234, 40079 Düsseldorf,
oder rufen Sie uns an: Telefon 0211-216018

Ja, mich interessiert das TERRAVITA PROJEKT. Bitte senden Sie mir das Beteiligungsprospekt mit allen Informationen.

VORNAME:

NAME:

STRASSE:

PLZ, ORT:

DATUM:

UNTERSCHRIFT:

COUPON EINSENDEN AN: TERRAVITA, POSTFACH 150234, 40079 DÜSSELDORF

Ihr Beitrag für die Menschenrechte

Am 14. Dezember 1991 verhaften Angehörige der kolumbianischen Armee den 17jährigen Indio Robinson Lusitante Mendua.

Seine Angehörigen können nichts über seinen Aufenthaltsort in Erfahrung bringen. Damit die Behörden ihn nicht "verschwindenlassen", startet ai sofort eine Eilaktion. Innerhalb von wenigen Stunden erreichen die ersten Proteste aus aller Welt die offiziellen Stellen in Kolumbien. In wenigen Tagen werden es Tausende sein. Im Mai 1992 trifft die Nachricht von Robinson Lusitantes Freilassung ein.

Im Falle von Robinson Lusitante Mendua waren wir erfolgreich. Jeden Tag erhalten wir neue Meldungen über Menschenrechtsverletzungen. Und immer muß schnell gehandelt werden.

Dafür brauchen wir Ihre finanzielle Unterstützung. Ihr Beitrag kann für Betroffene das Leben bedeuten!

ai amnesty
international
Für die Menschenrechte

amnesty international, 53108 Bonn

Spendenkonto 8090 100

BKD Duisburg (BLZ 350 601 90)

Kennziffer **3660**

Stichwort: "Wer mitmacht..."

Wer mitmacht, hilft gegen Ohnmacht.

Eine ganz neue Art Tageszeitung

Die Tageszeitung
junge Welt

Täglich links
Jetzt im Test-Abo:

Ja ich bestelle
die "junge Welt"

für 4 Wochen zum Test-Preis von 15 DM
(nur Vorkasse/Scheck, Briefmarken, bar).

Name

Str./Nr.

PLZ/Ort

Unterschrift

Das Test-Abo darf einmalig wahrgenommen werden. Wird der Bezug nicht vor Ablauf der 3. Testwoche gekündigt, wandelt sich das Test-Abo in ein reguläres Abonnement um. Ich kann diese Bestellung innerhalb von 7 Tagen nach Absendung (Poststempel) schriftlich widerrufen bei: Junge Welt-Vertrieb, Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin

Datum/ 2. Unterschrift

Coupon und 15 DM einsenden an:
Junge Welt, Postfach 39, 12414 Berlin